

KURZ & SCHNELL

» GRUNDGESETZÄNDERUNG „RASSE“



NR. 54

22.06.2020

„RASSE“-BEGRIFF IM GRUNDGESETZ ERSETZEN – SCHUTZPFLICHTEN STÄRKEN

DARUM GEHT'S

Deutschland hat ein Rassismus-Problem. Benachteiligung bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche, auf dem Mietmarkt und in zahlreichen anderen Situationen des Alltags sind für viele eine oft gemachte, bittere Erfahrung, ebenso Anfeindungen, Abwertung, Ausgrenzung und rassistische Zuschreibungen im öffentlichen Diskurs. Rassistische Muster sind bis in die Mitte unserer Gesellschaft hinein – und auch in staatlichen Institutionen – stark verankert. Rassismus fängt nicht erst mit Gewalt an. Rassismus beginnt da, wo Menschen beispielsweise aufgrund ihres Aussehens, ihres Namens oder einer Religionszugehörigkeit anders behandelt, ausgegrenzt oder diskriminiert werden.

Rassismus bekämpfen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, und es braucht eine Gesamtstrategie. Das beginnt beim Grundgesetz. Eine gesellschaftlich breit getragene Forderung ist, den Begriff der „Rasse“ im Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes zu ersetzen. Die Formulierung im Grundgesetz war historisch als Gegenbegriff zur NS-Rasseideologie gemeint, schreibt aber den falschen Begriff fest. Wir wollen stattdessen im Grundgesetz verankern, dass niemand rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Zusätzlich wollen wir das Grundgesetz ergänzen um die ausdrückliche Pflicht des Staates, Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der gleichen Würde aller Menschen zu gewährleisten.

Dazu haben wir einen konkreten Gesetzentwurf erarbeitet. Den Entwurf haben wir am 12. Juni 2020 den Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU, SPD, FDP und Linken übersandt und sie eingeladen, dieses Vorhaben gemeinsam im breiten Konsens der demokratischen Fraktionen im Bundestag anzugehen. Das wäre eine kraftvolle Ansage gegen die menschenverachtende rassistische Hetze und Bedrohung, mit der viele Menschen in unserem Land Tag für Tag konfrontiert sind. Unser Entwurf steht zur Diskussion. Wir setzen auf den Dialog mit allen demokratischen Kräften, mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

DAS SAGEN WIR DAZU

IN EINEM SATZ: Wir wollen im Grundgesetz das Wort „Rasse“ ersetzen, denn menschliche „Rassen“ gibt es nicht, rassistische Ideologien schon.

1. Das Wort „Rasse“ durch ein Verbot rassistischer Benachteiligung zu ersetzen, würde die Intention der Mütter und Väter des Grundgesetzes heute viel besser zum Ausdruck bringen, als der 1949 zeitgebunden gewählte Begriff. Dieser erschwert heute den Kampf gegen Rassismus und wird von Vielen zu Recht als abwertend empfunden. Betroffene möchten sich in einem Rechtsstreit um Diskriminierung nicht auf den „Rasse“-Begriff berufen müssen. Es ist eine Zumutung, wenn sie sich beim Wehren gegen Rassismus selbst einer „Rasse“ zuordnen müssen.
2. Als zusätzliche Regelung wollen wir im Grundgesetz explizit festschreiben: „Der Staat gewährleistet Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der gleichen Würde aller Menschen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Bislang fehlt ein solcher ausdrücklicher Handlungsauftrag an den Staat in der Verfassung. Dieser Auftrag greift nach unserer Formulierung nicht nur gegen Rassismus generell, sondern auch gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit und alle anderen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
3. Zusätzlich zu den Änderungen im Grundgesetz gibt es eine Fülle weiterer Aufgaben: Die rassismuskritische Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft muss zur Cheffinnensache werden. Dazu kann auch der neu eingerichtete Kabinettsausschuss

der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag leisten, wenn er die Expertise der Verbände, People of Color, MigrantInnenorganisationen und der aktiven Zivilgesellschaft einbezieht. Und wir haben viele Initiativen im Parlament laufen: Wir wollen die Antidiskriminierungsstelle stark machen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) reformieren, damit Betroffene ihre Rechte wirkungsvoll durchsetzen können. Mit einem Demokratiefördergesetz wollen wir zivilgesellschaftliche Arbeit und Selbstvertretung dauerhaft stärken. Wir fordern eine/n unabhängige/n Polizeibeauftragte/n, die oder der bei rassistischen oder rechtsextremen Vorfällen tätig werden kann.

DAS MUSS MAN WISSEN

Grundgesetz auch um „sexuelle Identität“ erweitern: Es gibt noch mehr zu tun in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Bereits 2019 haben wir gemeinsam mit den anderen demokratischen Oppositionsfraktionen einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Diskriminierungsverbote um das Merkmal „sexuelle Identität“ erweitern will. Auch Homo- oder Transfeindlichkeit muss entschieden entgegengesetzt werden. Über 70 Jahre nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes muss es darin endlich auch heißen: Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. Diese beiden Gesetzentwürfe zum Grundgesetz ergänzen sich bestens und können gemeinsam umgesetzt werden. Das steht in unserem Gesetzentwurf zur Ersetzung von „Rasse“ auch ausdrücklich drin.

Eine gute Alternative zum „Rasse“-Begriff ist notwendig. Mit der Streichung des Begriffs „Rasse“ alleine ist es nicht getan: Wir wollen festschreiben, dass niemand rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden darf, und eine staatliche Gewährleistungspflicht auf Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der gleichen Würde aller Menschen in das Grundgesetz einfügen. Das ist ein ganz neues Element und antwortet auch auf die jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Diskussion um den „Rasse“-Begriff im Grundgesetz geht dagegen schon länger. Nicht alle Vorschläge für Alternativen waren rechtspolitisch überzeugend. So darf eine Formulierungsänderung das Benachteiligungsverbot nicht verengen und damit den Schutz schwächen.

Die Linke hatte 2010 im Bundestag einen Antrag zum gleichen Thema aber mit anderen Regelungsinhalten gestellt. Der konkrete Linken-Vorschlag hat damals nicht überzeugt. Mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte waren wir der Meinung: Es reicht nicht aus, "allein auf andere Begriffe wie ‚ethnische Herkunft‘ oder ‚soziale Zugehörigkeit‘ abzustellen". Denn diese Begriffe decken nicht alle Fallgruppen rassistischer Benachteiligung ab. Die FDP verfolgt dennoch jetzt einen ähnlichen Ansatz und will nur den Begriff „ethnische Herkunft“. Wir sagen: „Rasse“ raus, aber Rassismus klar beim Namen nennen. Dafür werben wir mit unserem Gesetzentwurf für einen gemeinsamen, großen Konsens. Denn für eine Grundgesetzänderung braucht es eine Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat.

LINKS ZUM WEITERLESEN

[HTTPS://WWW.GRUENE-BUNDESTAG.DE/THEMEN/DEMOKRATIE/GEMEINSAM-GEGEN-RASSISMUS](https://www.gruene-bundestag.de/themen/demokratie/gemeinsam-gegen-rassismus)

JAHRESBERICHT DER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES:

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2019.html>